

Vortest / oGTT: Glucose-Verordnung als Sprechstundenbedarf (SSB)

Richtige Verordnungsweise

GLUCOSE-MONOHYDRAT-PULVER

Vortest auf Gestationsdiabetes

portionsweise abgepacktes
Glucose-Monohydrat-Pulver im **Flachbeutel**

Beispiel für eine Verordnung:
10 x 55 g Glucose-Monohydrat Pulver

oraler Glucose-Toleranztest (oGTT)

portionsweise abgepacktes
Glucose-Monohydrat-Pulver im **Flachbeutel**

Beispiel für eine Verordnung:
10 x 82,5 g Glucose-Monohydrat-Pulver

oder:

portionsweise abgepacktes
Glucose-Monohydrat-Pulver in **Gewindeflasche**

Beispiel für eine Verordnung:
10 x 82,5 g Glucose-Monohydrat-Pulver
jeweils in einer Gewindeflasche (300 ml) als
Abgabegefäß



GLUCOSE-FERTIGLÖSUNGEN

Vortest auf Gestationsdiabetes
und/oder
oraler Glucose-Toleranztest (oGTT)

**Ausschließlich die größtmögliche
Packung des jeweiligen Herstellers!**

Beispiel für eine Verordnung:
Glucose-Test 12 x 100 ml

Damit können z. B. 4 oGTTs oder 6 Vortests auf
Gestationsdiabetes durchgeführt werden.

oder:

Beispiel für eine Verordnung:
Glucose-Toleranztest 300 ml

Damit kann 1 oGTT durchgeführt werden.

**Bitte achten Sie unbedingt auf eine
wirtschaftliche Verordnungsweise.**



Falsche Verordnungsweise

Achtung! In diesen Fällen wird von
den Krankenkassen regressiert:

GLUCOSE-PULVER

- Pulver, die als Lebensmittel deklariert sind
- Pulvermischungen mit Geschmack
- wasserfreie Glucose



GLUCOSE-LÖSUNGEN

- unwirtschaftliche Kleinpackungen der
Fertiglösung (z. B. 2 x 100 ml, 3 x 100 ml
oder 200 ml)
- trinkfertige Glucoselösung als Rezeptur

